

Geschäftsbedingungen (Kommissionsware)

1. Die Annahme der Kommissionsware erfolgt während der Öffnungszeiten des Kinder - Kleider - Marktes
2. Kommissionsware wird für 6 Monate angeboten, d.h. vom 01.03. bis 31.08.(= Sommersaison) Sommerkleidung und vom 01.09. bis 28./29. 02. (= Wintersaison) Winterkleidung
3. Vom Verkaufspreis der Kommissionsware erhält der Kunde 60% außer es wurde eine andere Vereinbarung getroffen. Die Preise werden in der Regel von uns gemacht.
4. Reste der Kommissionsware und Auszahlungsbeträge, können nach Aufruf im Wathlinger Boten abgeholt werden. Nach Ablauf einer vierwöchigen Frist geht die Ware automatisch in das Eigentum des Familienzentrums über.
5. In den letzten 4 Wochen der Saison reduzieren wir die Ware um 20%.

Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Datum:

Unterschrift: